
Jahresbericht
30. September 2021

Selection Global Convertibles
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Selection Global Convertibles im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2021 Selection Global Convertibles	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	17
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	20
Verwaltung und Vertrieb	28

Selection Global Convertibles im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 28 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen. Hierbei ist eine zeitweilige Konzentration der Anlagepolitik auf einzelne Marktsegmente oder markttenge Werte möglich.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Fondswertes in internationale Wandel- und Optionsanleihen angelegt. Daneben können internationale verzinsliche Wertpapiere erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Schuldnerqualitäten getätigt werden können. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie im Abschnitt „Amundi – Verantwortungsvolle Investitionspolitik“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds wird zudem unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Hierzu werden bei der Auswahl der Wertpapiere vordefinierte Ausschlusskriterien, wie z. B. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (weltweite Initia-

tive für verantwortungsvolle Unternehmensführung), berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Vorgaben des IMUG (Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft).

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 65% am Thomson Reuters Convertible European Focus¹, zu 20% am Thomson Reuters US Investment Grade Convertible Bond¹, zu 12,5% am Thomson Reuters Japan Investment Grade Convertible Bond¹ und zu 2,5% am Thomson Reuters Convertible Asia ex Japan¹ als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

Unternehmensanleihen	83,95%
Wandelschuldverschreibungen - Poolfaktor	0,42%
Bankguthaben und Sonstiges	15,63%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

USA	18,67%
Frankreich	15,23%
Niederlande	9,94%
Deutschland	8,27%
Japan	6,11%
Sonstige Länder	26,15%
Bankguthaben und Sonstiges	15,63%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+3,62%
6 Monate	+0,30%
1 Jahr	+9,74%
3 Jahre	+8,75%
5 Jahre	+15,63%
Seit Auflage	+482,11%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,91%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 30.09.2021

Fondsdaten

ISIN	DE0008484957
Wertpapierkennnummer	848495
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Rentenfonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	02.01.1985
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	0,91%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr

² Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2020/2021.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

³ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 30. September 2021 Selection Global Convertibles

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzes (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH verwaltet. Die Amundi Deutschland GmbH wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der Selection Asset Management GmbH, München, beraten.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen Selection Global Convertibles investiert in das Segment der globalen Wandelanleihen mit Schwerpunkt Europa. Der Fonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Der Fokus liegt insbesondere auf Wandelanleihen mit einem asymmetrischen bzw. einem bondähnlichen Profil und somit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial), um stärker an den Kurssteigerungen der zugrundeliegenden Aktie zu partizipieren als an den Abwärtsbewegungen. Aktienlastige Profile (Aktiensensitivität >75%) haben zum Stichtag 30. September ein Gewicht von ca. 20,3%. Insofern gibt es ein Exposure gegenüber dem Aktienmarkt. Auch Spread-Risiken werden eingegangen, um von den Renditevorteilen zu profitieren. Bei der Strukturierung des Fonds werden auch technische Klauseln berücksichtigt. Diese Klauseln bieten z.B. Schutz bei Übernahmen und Dividendenzahlungen.

Darüber hinaus können auch derivative Instrumente und Techniken zur Anwendung gelangen. Eine zeitweilige Konzentration der Anlagestrategie auf einzelne Marktsegmente ist möglich.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Im vergangenen Berichtszeitraum bildeten im Hinblick auf die Segmentstruktur des Sondervermögens Selection Global Convertibles verzinsliche und rentenähnliche Wertpapiere (Wandelanleihen) mit einem Gewicht von ca. 84,37% des Fondsvermögens zum Berichtsstichtag unverändert das Schwergewicht des Fonds. Hierbei lag das Hauptaugenmerk des Fondsmanagements weiterhin auf Wandelanleihen mit einem überschaubaren Downside-Risiko (Rückschlagpotenzial). Die Cash-Quote per 30. September 2021 liegt bei 15,7%. Derivate zur taktischen Absicherung von Währungs- und Marktrisiken schlugen mit -0,18% zu Buche.

Mit dieser Ausrichtung zielte der Fonds auf das asymmetrische Verhalten der Wandelanleihen ab: eine stärkere Partizipation an steigenden Aktienmärkten als an fallenden Märkten. Zudem sollte von den positiven Renditen aus der Bondkomponente profitiert werden.

Die Aktiensensitivität der im Fonds befindlichen Anleihen beträgt zum Berichtsstichtag 43,0% bei einer durchschnittlichen Rendite von -3,9% (durationsgewichtet). Die Duration Renten beträgt 2,8 Jahre, um den negativen Effekten – wie Zinsänderungsrisiken – weniger stark ausgesetzt zu sein.

In der Ratingstruktur liegt das Schwergewicht auf Emittenten mit solider Kreditqualität. Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde die Ratingallokation deutlich verbessert. Titel mit einem Rating zwischen A und AAA hatten einen Anteil von 58,6% im Portfolio. In der regionalen Struktur wurde der Anteil Europas im Berichtszeitraum erhöht und stellt zum Stichtag mit ca. 65,5% weiterhin die größte Gewichtung dar. Die Gewichtung in den USA wurde im Berichtszeitraum auf 21,4% reduziert.

Das Exposure gegenüber Japan reduzierte sich minimal auf ca. 6,1% und auch Asien (ex Japan) wurde leicht auf 5,4% in der Gewichtung zurückgefahren. Das Exposure gegenüber Afrika/Naher Osten und Südamerika betrug zum Stichtag 1,7% und erhöhte sich somit deutlich.

Die Gewichtung der in Euro denominierten Wandelanleihen wurde im Berichtszeitraum von 63,4% auf 62,0% vorsichtig reduziert. Darüber hinaus befinden sich Bonds in USD, JPY, GBP, CHF, HKD, SEK sowie SGD im Portfolio. Eine taktische Währungssicherung durch Devisentermingeschäfte bestand zum Stichtag in einem gewissen Umfang im US-Dollar. Das Währungsexposure zum US-Dollar belief sich zum Stichtag auf 22,1% und liegt damit höher als zum Stichtag des letzten Jahres (September 2020: 20,1%).

Im Berichtszeitraum entwickelten sich aktienbasierte Investments durch fast alle Branchen hinweg deutlich positiv. Neben der Assetklasse Aktien profitierten auch Wandelanleihen von der Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum. Der Rückgang der Infektionskennzahlen, die Möglichkeit einer Impfung gegen das Coronavirus und der schrittweise Rückgang zur Normalität befeuerten das Wirtschaftswachstum nach dem Crash in der ersten Jahreshälfte 2020. Steigender privater Konsum, höhere Industrieproduktion sowie Auftragseingänge und etliche Nachholeffekte sorgten für einen starken konjunkturellen Zyklus. Auf der anderen Seite standen, wie medial häufig dargestellt, Lieferkettenprobleme, steigende Kosten für Unternehmen und eine stark anziehende Inflation. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2021 verschob sich der Fokus am Kapitalmarkt weg

von Corona hin zu Inputkosten und Inflationsraten. Neben Basis- und Aufholeffekten wie dem Wegfall der Mehrwertsteuer-senkung, einer CO₂-Steuer und einer kurzfristig negativen Entwicklung des Ölpreises, war eine schnell ansteigende Güternachfrage, welche auf ein zu geringes Angebot traf, mitverantwortlich für den starken Inflationsanstieg. Dazu kam, dass die logistischen Lieferketten nach Corona stellenweise noch nicht reibungslos funktionierten, was sich in längeren Wartezeiten und stark gestiegenen Frachtkosten bemerkbar machte.

Die US-amerikanische Zentralbank (FED) hat aufgrund einer guten Arbeitsmarktentwicklung sowie steigender Preise bereits ein Herunterfahren der monatlichen Anleihekäufe angekündigt. Diese Maßnahme wurde von den Märkten bereits eingepreist, sodass es zu keinen größeren Verwerfungen kam. Rund um den Globus ist eine geldpolitische Straffung zu beobachten. Dem gegenüber steht die Europäische Zentralbank (EZB), welche sowohl Ankaufprogramme als auch das Zinsniveau unangetastet lässt. Das PEPP-Programm soll bis Anfang 2021 weiterlaufen und danach stellenweise in das noch länger bestehende APP umgeschichtet werden.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung gepaart mit hoher Liquidität sorgte im Berichtszeitraum für teilweise hohe Kursgewinne bei aktiennahen Investments. Dem gegenüber stand die Entwicklung an den Rentenmärkten. Die im Berichtszeitraum gestiegenen Zinsen sorgten für Kursverluste an den Anleihemärkten, gemessen am REXP nahezu -1,50%.

Anlageergebnis

Das Sondervermögen erzielte im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von +9,74% bei einer Volatilität auf ein Jahr von 5,54%. Der von der KVG hinterlegte Vergleichsindex erzielte ein Plus von 9,86%.

Somit konnte der Fonds nach Kosten weitgehend eine Wertentwicklung erzielen wie der Vergleichsindex und das, obwohl die Strategie des Fonds insgesamt etwas defensiver ausgerichtet ist als vergleichbare globale Fonds in der Peergruppe. Auch die Volatilität des Fonds entsprach im Berichtszeitraum weitgehend der Volatilität des Vergleichsindex. Während die Benchmark im Berichtszeitraum eine Volatilität von knapp 5,43% aufweist, liegt die Volatilität des Fonds lediglich bei 5,54%. Somit konnte der Fonds in diesem Zeitraum nach Kosten in dem Maß an der Wertentwicklung partizipieren, wie es in der zugrundeliegenden Benchmark der Fall war und entwickelte sich im Berichtszeitraum nahezu identisch wie der Vergleichsindex.

Das außerordentliche Ergebnis für den Berichtszeitraum beläuft sich auf +2.500.298,77 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne aus Renten sowie Verluste aus Renten und Derivaten, wobei die realisierten Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren deutlich positiv zum Ergebnis beigetragen haben.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt den allgemeinen Marktpreisrisiken. Allerdings erfolgt im Fonds eine breite Diversifizierung nach Einzeltiteln, Branchen und Ländern. Im Fokus stehen Anleihen mit solider Kreditqualität. Das Marktpreisrisiko gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilspreises beträgt 5,54%. Das Marktpreisrisiko ist daher als mittel einzustufen.

Währungsrisiko:

Das Sondervermögen enthält Anleihen, die in USD, JPY, GBP, HKD, CHF, SEK sowie SGD denominated sind. Insgesamt macht das Fremdwährungsexposure zum Berichtsstichtag ca. 37,98% am Fondsvolumen aus. Da die Basiswährung des Fonds auf Euro lautet, bestand somit ein mittleres Währungsrisiko.

Liquiditätsrisiko:

Der Großteil des Fonds ist in liquide Wandelanleihen investiert, die in normalen Marktphasen jederzeit handelbar sind. Dennoch unterliegen alle Titel Liquiditätsrisiken, die insbesondere in Krisenzeiten auftreten können. Das Liquiditätsrisiko wird als mittel bis hoch eingestuft.

Adressenausfallrisiko:

Die größten Positionen im Fonds sind Wandelanleihen folgender Emittenten mit überwiegend guter Kreditqualität: Archer Obligations, Adidas, Ubisoft Entertainment, Anllian Capital, Deutsche Post, Kering, BE Semiconductor, Citigroup, Sika sowie Worldline. Das Adressenausfallrisiko im Berichtszeitraum wird als mittel eingestuft.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement bevorzugte das Fondsmanagement unverändert kurze bis mittlere Laufzeiten, um den negativen Effekten wie Zinsänderungsrisiken weniger stark ausgesetzt zu sein. Die Duration der Renten der im Fonds gehaltenen Titel beträgt zum Berichtsstichtag ca. 2,8 Jahre. Das Zinsänderungsrisiko wird somit als mittel eingestuft.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		52.362.086,82	100,11
1. Anleihen		44.130.222,11	84,37
– Unternehmensanleihen	EUR	44.130.222,11	84,37
2. Derivate		-95.605,06	-0,18
– Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-95.605,06	-0,18
3. Bankguthaben		8.267.302,44	15,81
– Bankguthaben in EUR	EUR	3.109.751,66	5,95
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	96.679,64	0,18
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	5.060.871,14	9,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände		60.167,33	0,12
II. Verbindlichkeiten		-55.623,99	-0,11
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-55.623,99	-0,11
III. Fondsvermögen	EUR	52.306.462,83	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	18.292.319,30	34,97
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	18.292.319,30	34,97
CH0486598227	0,000% Cembra Money Bank CVN 09.07.26	CHF	400	400	0 %	98,2735	362.766,70	0,69
CH0413990240	0,150% Sika WA 05.06.25	CHF	600	0	0 %	158,0515	875.146,73	1,67
CH1105195684	0,750% Dufry One CVN 30.03.26	CHF	400	400	0 %	99,1030	365.828,72	0,70
CH0417376040	1,750% Peach Property Group Anl. 22.06.2169v	CHF	150	150	0 %	98,2500	136.004,98	0,26
CH0536893594	2,750% Zur Rose Finance CVN 31.03.25	CHF	300	200	300 %	274,0605	758.750,00	1,45
NL0000116150	0,000% Aegon Sub. Nts. 15.10.2165V	EUR	400	0	0 %	89,8790	359.516,00	0,69
XS2089160506	0,000% ANLLIAN Capital CVN 05.02.25	EUR	700	0	300 %	144,6910	1.012.837,00	1,94
FR0013284130	0,000% Archer Obligations EXB 31.03.23	EUR	900	0	0 %	152,0205	1.368.184,50	2,62
XS2051856669	0,000% Elliott Capital EXB 30.12.22	EUR	600	0	0 %	100,2855	601.713,00	1,15
XS1933947951	0,000% Geely Sweden Finance EXB 19.06.24	EUR	500	0	0 %	125,6070	628.035,00	1,20
DE000A2LQRW5	0,050% adidas WSV 12.09.23	EUR	1.000	0	0 %	120,2785	1.202.785,00	2,30
DE000A2G87D4	0,050% Deutsche Post WSV 30.06.25	EUR	800	0	0 %	120,0800	960.640,00	1,84
XS1373990834	0,250% Grand City Properties CVB 02.03.22	EUR	400	0	0 %	102,3115	409.246,00	0,78
XS1466161350	0,500% Citigroup Global Markets Funding Lux. EXB 04.08.23	EUR	800	0	0 %	110,3345	882.676,00	1,69
XS2257580857	0,750% Cellnex Telecom CVN 20.11.31	EUR	600	600	0 %	98,6955	592.173,00	1,13
XS0147484074	0,819% Ageasfinlux Nts. 07.08.99V	EUR	500	500	0 %	87,7710	438.855,00	0,84
XS1209185161	1,125% Telecom Italia CVOBL 26.03.22	EUR	500	500	0 %	100,3225	501.612,50	0,96
XS2166095146	1,250% Just Eat Takeaway.com EXB 30.04.26	EUR	800	0	0 %	97,5990	780.792,00	1,49
DE000A3H2UK7	2,000% Deutsche Lufthansa CVN 17.11.25	EUR	400	400	0 %	107,8515	431.406,00	0,82
DE000A185XT1	2,000% Klöckner & Co Financial Services WA 08.09.23	EUR	200	0	300 %	106,8865	213.773,00	0,41
XS1961891147	1,600% Link 2019 CB CVB 03.04.24	HKD	3.000	0	0 %	100,4540	333.442,50	0,64
XS1580542139	0,000% Mitsubishi Chemical Holdings CVZB 29.03.24	JPY	40.000	0	0 %	109,2830	336.695,68	0,64
XS1892122166	0,000% Park24 Co. CVB 29.10.25	JPY	60.000	0	0 %	96,5670	446.277,44	0,85
XS1136394159	0,000% Resorttrust CVB 01.12.21	JPY	20.000	0	0 %	99,8390	153.799,58	0,29
XS1873180415	0,000% SBI Holdings CVB 13.09.23	JPY	40.000	0	0 %	104,3500	321.497,34	0,61
XS2199268710	0,000% Sbi Holdings Zo 25.07.25	JPY	40.000	40.000	0 %	113,0370	348.261,57	0,67
JP343500PF78	0,000% Sony CVB 30.09.22	JPY	40.000	0	60.000 %	250,7590	772.576,45	1,48
XS1142234506	0,000% Teijin CVZB 10.12.21	JPY	20.000	0	0 %	99,9990	154.046,06	0,29
FR0013230745	0,000% Michelin EXB 10.01.22	USD	600	0	0 %	104,2635	539.061,61	1,03
XS2211997155	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.25	USD	400	0	0 %	125,7695	433.501,08	0,83
XS1682511818	0,500% Qiagen EXN 13.09.23	USD	400	0	200 %	129,6695	446.943,56	0,85
US471109AM07	1,125% Jarden CVN 15.03.34	USD	200	0	0 %	83,8595	144.523,13	0,28
XS1592282740	3,250% ELM EXN 13.06.24	USD	400	0	0 %	107,1035	369.163,29	0,71
XS1937306121	3,375% Lenovo Group CVB 24.01.24	USD	500	0	0 %	141,5320	609.788,88	1,17
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	25.175.851,66	48,13
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	25.175.851,66	48,13
DE000A19W2L5	0,000% ams CVB 05.03.25	EUR	800	0	0 %	88,7950	710.360,00	1,36
FR0013444395	0,000% Edenred CVB 06.09.24	STK	7.000	0	0 EUR	62,6540	438.578,00	0,84
XS1965536656	0,000% GN Store Nord CVB 21.05.24	EUR	400	0	400 %	114,0960	456.384,00	0,87
FR0013450483	0,000% Kering WSV 30.09.22	EUR	800	0	0 %	112,0070	896.056,00	1,71
XS2305842903	0,000% Nexi CVN 24.02.28	EUR	400	400	0 %	97,6830	390.732,00	0,75
FR0013246147	0,000% Orpar EXB 20.06.24	EUR	400	0	200 %	121,5895	486.358,00	0,93
XS1551933010	0,000% Prysmian CVN 17.01.22	EUR	400	0	0 %	101,0620	404.248,00	0,77
DE000A287RE9	0,000% Shop Apotheke Europe CVN 21.01.28	EUR	600	600	0 %	96,8435	581.061,00	1,11

Vermögensaufstellung zum 30.09.2021

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1583310807	0,000% Snam CVB 20.03.22	EUR	400	0	0	104,7770	419.108,00	0,80
FR0013448412	0,000% Ubisoft Entertainment CVB 24.09.24	STK	10.000	0	0	EUR 113,8965	1.138.965,00	2,18
FR0013439304	0,000% Worldline CVN 30.07.26	STK	8.000	3.000	0	EUR 109,3090	874.472,00	1,67
DE000A3E4589	0,050% Zalando Nts.CV 06.08.25	EUR	400	400	0	115,5795	462.318,00	0,88
XS1919894813	0,250% Almirall CVB 14.12.21	EUR	400	0	0	99,9635	399.854,00	0,76
FR0013418795	0,375% Orpea CVO 17.05.27	STK	4.000	0	0	EUR 147,2395	588.958,00	1,13
XS1731596257	0,500% BE Semiconductor Industries CVB 06.12.24	EUR	600	0	200	147,4800	884.880,00	1,69
XS2021212332	0,500% Cellnex Telecom CVB 05.07.28	EUR	500	0	0	135,1805	675.902,50	1,29
DE000A3H2XW6	0,625% MorphoSys CVN 16.10.25	EUR	700	900	200	78,8320	551.824,00	1,05
FR0013521085	0,700% Accor CVN 07.12.27	STK	15.000	15.000	0	EUR 53,0790	796.185,00	1,52
DE000A3H2WQ0	1,500% Delivery Hero CVN 15.01.28	EUR	500	200	0	103,7095	518.547,50	0,99
XS1551932046	1,500% Immofinanz CVB 24.01.24	EUR	700	0	0	109,4375	766.062,50	1,46
DE000A283WZ3	2,125% Ams CVN Nts. 03.11.27	EUR	400	400	0	98,9485	395.794,00	0,76
FR0013266087	2,500% Korian CVN 01.01.2166V	STK	20.000	0	0	EUR 41,9930	839.860,00	1,61
DE000A3E5KG2	5,000% TUI CVN 16.04.28	EUR	200	200	0	99,8775	199.755,00	0,38
XS2010324585	1,500% Derwent London Capital No. 3 [Jersey] CVN 12.06.25	GBP	400	0	0	101,7070	471.274,83	0,90
US163092AF65	0,000% Chegg CVN 01.09.26	USD	600	600	0	98,5595	509.570,87	0,97
US682189AR64	0,000% ON Semiconductor CVN 01.05.27	USD	500	500	0	119,7995	516.154,67	0,99
XS2211997239	0,000% STMicroelectronics CVN 04.08.27	USD	200	0	0	125,8605	216.907,37	0,41
US90184LAM46	0,000% Twitter CNV 15.03.26	USD	500	500	0	93,2115	401.600,60	0,77
US92940WAD11	0,000% Wix.com EXN 15.08.25v	USD	500	500	0	96,5355	415.922,02	0,80
US00971TAJ07	0,125% Akamai Technologies CVN 01.05.25	USD	600	0	100	122,2045	631.819,91	1,21
US462222AB68	0,125% Ionis Pharmaceuticals CVN 15.12.24	USD	500	500	0	91,7945	395.495,48	0,76
US74624MAB81	0,125% Pure Storage CVN 15.04.2023	USD	500	0	0	116,3950	501.486,43	0,96
US252131AK39	0,250% Dexcom CVN 15.11.25	USD	500	500	0	118,5740	510.874,62	0,98
US98986TAB44	0,250% Zynga CVN 01.06.24	USD	400	0	100	114,2496	393.794,31	0,75
US00971TAL52	0,375% Akamai Technologies EXN 01.09.27	USD	400	0	0	110,0065	379.169,32	0,72
US30063PAC95	0,375% Exact Sciences CVN 01.03.28	USD	300	300	0	105,5720	272.913,40	0,52
US30063PAB13	0,375% Exact Sciences EXN 15.03.27	USD	300	0	200	111,2075	287.481,69	0,55
US02156BAD55	0,500% Alteryx CVN Nts. 01.08.24	USD	400	0	0	94,8680	326.990,09	0,63
US55024UAD19	0,500% Lumentum CVN 15.12.26	USD	500	500	0	110,4860	476.027,57	0,91
US848637AC82	0,500% Splunk CVN 15.09.23	USD	600	200	0	114,5330	592.156,83	1,13
US09061GAH48	0,599% Biomarin Pharmaceutical CVN 01.08.24	USD	400	0	0	102,7070	354.009,48	0,68
US826919AD45	0,625% Silicon Laboratories CVN 15.06.25	USD	400	400	0	129,0010	444.639,38	0,85
US868459AD01	0,625% Supernus Pharmaceuticals EXN 01.04.2023	USD	400	0	0	98,7065	340.220,59	0,65
US697435AD78	0,750% Palo Alto Networks CVN 01.07.23	USD	500	0	0	179,7775	774.569,15	1,48
US31816QAF81	0,875% FireEye CVN 01.06.24	USD	200	0	300	105,8795	182.472,21	0,35
US34959JAK43	0,875% Fortive EXN 15.02.22	USD	400	0	0	100,3465	345.873,33	0,66
US40171VAA89	1,250% Guidewire Software CVN 15.03.25	USD	400	0	0	120,4900	415.303,75	0,79
US87918AAF21	1,250% Teladoc Health CVN 01.06.27	USD	400	400	0	101,1435	348.620,42	0,67
US472145AD36	1,500% Jazz Investments I CVN 15.08.24	USD	400	400	0	101,6560	350.386,90	0,67
US46267XAD03	2,000% IQIYI CVN 01.04.25	USD	300	400	600	87,6585	226.605,34	0,43
US530715ANI3	3,500% Liberty Interact. EXB 15.01.31	USD	200	0	0	126,0585	217.248,60	0,42
Nichtnotierte Wertpapiere						EUR	662.051,15	1,27
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	662.051,15	1,27
XS1762847066	0,000% Cyberagent CVB 19.02.25	JPY	30.000	0	0	147,4330	340.675,50	0,65
XS1689662705	0,000% Medipal Holdings CVB 07.10.22	JPY	40.000	0	0	104,3105	321.375,65	0,61
Summe Wertpapiervermögen						EUR	44.130.222,11	84,37

Vermögensaufstellung zum 30.09.2021

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	-95.605,06	-0,18
Devisen-Derivate						EUR	-95.605,06	-0,18
Forderungen/Verbindlichkeiten						EUR	-95.605,06	-0,18
Devisenterminkontrakte (Verkauf)						EUR	-95.605,06	-0,18
Offene Positionen						EUR	-95.605,06	-0,18
USD/EUR 6,0 Mio.	OTC						-95.605,06	-0,18
Bankguthaben						EUR	8.267.302,44	15,81
EUR-Guthaben bei:						EUR	3.109.751,66	5,95
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	3.109.751,66		%	100,0000	3.109.751,66	5,95
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	96.679,64	0,18
		SEK	986.175,87		%	100,0000	96.679,64	0,18
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	5.060.871,14	9,68
		CHF	412.587,31		%	100,0000	380.756,10	0,73
		GBP	261.510,74		%	100,0000	302.937,43	0,58
		HKD	1.018.215,98		%	100,0000	112.660,68	0,22
		JPY	94.133.174,00		%	100,0000	725.049,48	1,39
		SGD	263.902,50		%	100,0000	167.122,09	0,32
		USD	3.913.606,79		%	100,0000	3.372.345,36	6,45
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	60.167,33	0,12
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						EUR	141,31	0,00
		EUR	141,31				141,31	0,00
Zinsansprüche						EUR	58.263,96	0,11
		EUR	58.263,96				58.263,96	0,11
Quellensteueransprüche						EUR	1.762,06	0,00
		EUR	1.762,06				1.762,06	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-55.623,99	-0,11
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						EUR	-4.066,63	-0,01
		EUR	-4.066,63				-4.066,63	-0,01
Kostenabgrenzung						EUR	-51.557,36	-0,10
		EUR	-51.557,36				-51.557,36	-0,10
Fondsvermögen						EUR	52.306.462,83	100,00 ²
Anteilwert Selection Global Convertibles						EUR	140,38	
Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles						STK	372.600,00	

² Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2021	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,863250	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,037900	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	129,830000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,200450	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,083600	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,579100	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,160500	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) OTC Over the Counter

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CH0118530366	Peach Property Group AG	STK	372	372
Verzinsliche Wertpapiere				
CH0540633051	1,000% Dufry One CV. Nts. 04.05.23	CHF	0	200
CH0417376024	1,750% Peach Property Group Anl. 22.09.2168V	CHF	0	93
DE000A2DAHU1	0,000% Fresenius UWSV 31.01.24	EUR	0	800
XS1322536506	0,625% International Consolidated Airlines CVN 17.11.22	EUR	0	300
AT0000A1YDF1	0,750% CA Immobilien Anlagen Anl. 04.04.25	EUR	0	400
XS1325649140	0,000% Vodafone Group CVZN 26.11.20	GBP	0	800
XS1297646439	0,900% National Grid North America CVN 02.11.20	GBP	0	400
US741503AX44	0,900% Booking Holdings CVN 15.09.21	USD	0	600
US87918AAE55	1,250% Teladoc Health CVN 01.06.27	USD	400	400
US472145AB79	1,875% Jazz Investments I CVN 15.08.21	USD	0	400
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A2BPE24	0,000% RAG-Stiftung UAN 15.03.23	EUR	0	500
XS1431302741	3,500% Koninklijke BAM Groep CVB 13.06.21	EUR	0	200
FR0013113073	0,000% LVMH EXB 16.02.21	STK	0	2.000
FR0013345949	0,000% Soitec CVO 28.06.23	STK	0	6.000
FR0013300381	0,125% Maison du Monde CVB 06.12.23	STK	0	10.000
BE6302890247	0,500% Econocom CVN 06.03.23	STK	0	50.000
FR0012799229	3,375% Quadient CVO 16.12.2166V	STK	0	10.000
FR0013286903	3,500% Genfit CVB 16.10.22	STK	0	5.000
US163092AE90	0,000% Chegg CVN 01.09.26	USD	600	600
US92940WAC38	0,000% Wix.com EXN 15.08.25V	USD	500	500
US163092AD18	0,125% Chegg EXN 15.03.25	USD	0	500
US462222AA85	0,125% Ionis Pharmaceuticals CVN 15.12.24	USD	0	500
US252131AJ65	0,250% DexCom 15.11.25 CV	USD	500	500
US743424AF06	0,250% Proofpoint CVN 15.08.24	USD	0	500
US87157DAD12	0,500% Synaptics CVN 15.06.22	USD	0	500
US826919AC61	0,625% Silicon Laboratories CVN 15.06.25	USD	0	400
US90184LAD47	1,000% Twitter CVN 15.09.21	USD	0	500
US595017AF11	1,625% Microchip Technology CVN 15.02.27	USD	0	400
US670704AG01	2,250% Nuvasive CVD 15.03.21	USD	0	400
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
AT0000A2NW26	0,750% CA Immobilien Anlagen WA CVN 04.04.25	EUR	400	400

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			1.056
EURO STOXX 50 Index Future)				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
USD/EUR	EUR			10.021

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Selection Global Convertibles

für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	-2.249,54
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	50,51
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	21.539,91
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	195.165,18
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-16.791,10
6. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.679,04
7. Sonstige Erträge	296,57
Summe der Erträge	196.332,49
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-169,06
2. Verwaltungsvergütung	-412.708,78
3. Verwahrstellenvergütung	-30.511,93
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-12.122,45
5. Sonstige Aufwendungen	-16.662,05
Summe der Aufwendungen	-472.174,27
III. Ordentlicher Nettoertrag	-275.841,78
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.502.987,39
2. Realisierte Verluste	-1.002.688,62
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.500.298,77
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.224.456,99
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.740.613,26
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	703.086,44
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.443.699,70
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.668.156,69

Entwicklung des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		48.528.918,16
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-866.102,03
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.159.202,25	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.025.304,28	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-24.509,99
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.668.156,69
davon nicht realisierte Gewinne	1.740.613,26	
davon nicht realisierte Verluste	703.086,44	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		52.306.462,83

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Selection Global Convertibles

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	2.224.456,99	5,97
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.224.456,99	5,97
II. Wiederanlage	2.224.456,99	5,97

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Selection Global Convertibles

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020/2021	52.306.462,83	140,38
2019/2020	48.528.918,16	127,92
2018/2019	51.217.803,49	131,00
2017/2018	55.724.726,46	129,08

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	5.170.817,67
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Goldman Sachs Bank Europe SE, Frankfurt a. M.		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI WORLD	60,00%
JPM EMU GOVERNMENT BOND INDEX (EMU GBI ALL MATS)	40,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,00%
größter potenzieller Risikobetrag	14,29%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	8,08%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

1,47³

³ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Selection Global Convertibles

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 412.708,78 enthalten.

Anteilwert Selection Global Convertibles	EUR	140,38
Umlaufende Anteile Selection Global Convertibles	STK	372.600,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsaufgabe	02.01.1985
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,50%; derzeit 3,50%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,80%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0008484957

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Selection Global Convertibles zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

83,42% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,95% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Selection Global Convertibles

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,91%⁴
---	--------------------------

⁴ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Selection Global Convertibles

Sonstige Erträge

Erstattungen Quellensteuer	EUR	296,57
----------------------------	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-9.907,54
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR	1.478,02
------------	-----------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	23.275.710,04	88
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁵

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird.

⁵ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2020 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	19.035.048
davon feste Vergütung	EUR	11.343.344
davon variable Vergütung	EUR	7.691.704
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		129
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.712.684
davon Geschäftsleiter	EUR	2.485.981
davon andere Führungskräfte	EUR	862.153
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	364.550
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potenziellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 15.12.2021

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Sylvain Brouillard



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Selection Global Convertibles – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. Dezember 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Abs. 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

² §37 Abs. 2 AO.

³ §190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
Selection Global Convertibles	keine
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,568 Mio. EUR
(Stand 31.12.2020)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender¹
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Valérie Baudson, Vorsitzende²
Vorstandsvorsitzende der CPR Asset Management S.A.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello
Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis³
Sylvain Brouillard⁴
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.273,4 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.290,9 Mio. EUR
(Stand 31.12.2020)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageberater

Selection Asset Management GmbH
Herzog-Heinrich-Straße 32, D-80336 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

1 Ab 25.06.2021

2 Bis 24.06.2021

3 Sprecher der Geschäftsführung;
Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

4 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l., Grevenmacher,
Luxemburg

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de